



Hausordnung

(Beschluss der Schulleitung vom 9. November 2009)

1. Grundsätze

- ¹ Schulzimmer sind Studien- und Begegnungsräume.
- ² Die Schulleitung legt die Rahmenbedingungen fest.

2. Ordnung in den Fachzimmern

- ¹ Die Lehrpersonen sind für die Ausgestaltung der Fachräume zuständig.
- ² In Schulzimmern sind *nicht* gestattet: Essen und Trinken, Befestigung von Illustrationen mit sexistischem und aggressivem Inhalt; Beschriftung des Schulmobiliars.
- ³ Für ihr Fachzimmer kann die zuständige Fachlehrperson für Essen und/oder Trinken Ausnahmegewilligungen erteilen. Sie sorgt aber dafür, dass dem Hausdienst aufgrund der Ausnahmegewilligung keine zusätzliche Arbeit erwächst. Für andere Räume kann die Schulleitung Ausnahmegewilligungen erteilen. Bei Problemen kann die Schulleitung Ausnahmegewilligungen für sämtliche Räume entziehen.
- ⁴ Abends sind die Fenster zu schliessen, die Storen herunterzulassen, nach jeder Lektion die Wandtafel zu reinigen und den Abfall in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.
- ⁵ Verlässt die Lehrperson das Fachzimmer, wird der Raum abgeschlossen.
- ⁶ Die Installation von privatem Mobiliar, ist von der zuständigen Fachlehrperson mit dem zuständigen Hauswart abzusprechen.
- ⁷ Die für das Zimmer verantwortliche Fachlehrperson ist für die Durchsetzung der Ordnung im Fachzimmer verantwortlich.
- ⁸ Das Klassenbuch muss den Ämtliplan enthalten. Die Ämtliinhaber sind verantwortlich für die gewissenhafte Ausführung ihrer Aufgaben.

3. Ordnung in den Gebäuden und auf dem Schulareal

- ¹ Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen, PET-Flaschen, Alu etc. in die entsprechenden Container.
- ² Schneebälle dürfen nur im gemäss Plan bezeichneten Areal geworfen werden.
- ³ Das Aufhängen von Informationen und Werbebroschüren ist nur an den dafür vorgesehenen Pinwänden gestattet.
- ⁴ Auf dem Schulareal stehen keine Autoparkplätze für Lernende zur Verfügung. Fahrräder, Motorfahrräder und Motorräder sind an den dafür vorgesehenen Orten abzustellen.

4. Gruppen- und Spezialräume

- ¹ Für die Gruppen- und Spezialräume (z.B. Bandraum) gelten grundsätzlich dieselben Verhaltensregeln wie für die Schulzimmer.
- ² Verantwortlich für die Einhaltung der Verhaltensregeln ist die Lehrperson, die eine Schülergruppe dem Gruppenraum zuweist bzw. der Schüler/die Schülerin, die die Benutzung des Gruppenraums im Sekretariat beantragt.
- ³ Musikformationen, die einen Bandraum zum Proben benutzen möchten, geben Anfang des Schuljahres ein Gesuch bei der Schulleitung ein. Sie können als Gegenleistung verpflichtet werden, an Schulanlässen (Informationsveranstaltungen u.ä.) mitzuwirken.

5. Elektronische Geräte

¹ Elektronische Geräte wie Mobiltelefone, MP3-Player und ähnliches, sind während des Unterrichts generell auszuschalten und in Taschen usw. zu verstauen.

² Persönliche Notebooks und Laptops dürfen in Absprache mit der verantwortlichen Lehrperson im Unterricht verwendet werden.

³ Die verantwortliche Lehrperson kann das Musikhören während einzelner Unterrichtssequenzen mit selbstständiger Einzelarbeit gestatten.

⁴ Wird ein elektronisches Gerät missbräuchlich verwendet, kann es bis Unterrichtsende eingezogen werden. Das gilt auch, wenn z.B. diskriminierende Fotos während einer Pause aufgenommen werden.

6. Diebstahl und Fundgegenstände

¹ Die Schule übernimmt für Diebstahl und Entwendung keine Haftung. Wertgegenstände und Bargeld sind sorgfältig aufzubewahren.

² Wird trotzdem etwas gestohlen, muss der/die betroffene Schüler/Schülerin selber bei der Polizei Anzeige erstatten.

³ Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben und können auch dort abgeholt werden.

7. Sachbeschädigung

¹ Für fahrlässig oder mutwillig verursachte Sachbeschädigung wird die fehlbare Person zur Verantwortung gezogen.

8. Rauchen

¹ Rauchen ist nur in den vorgegebenen Bereichen gestattet. Schüler/innen von der 1. bis 3. Klasse ist das Rauchen auch da verboten.

² Dieselbe Regelung wie fürs Rauchen gilt fürs Schnupfen.

9. Alkohol

¹ Auf dem Schulareal gilt während der Unterrichtszeit Alkoholverbot. Ausnahmen kann die Schulleitung für spezielle Anlässe genehmigen.

10. Sanktionen

¹ Verstöße gegen die Hausordnung werden disziplinarisch geahndet.